

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Unbestimmte Tage im Januar**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Anhang	39
Quellenkritische Kategorien.....	39
Medienverzeichnis.....	41
Personenverzeichnis	42

Zur *Systematik*: In dieser Ausarbeitung erscheinen Quellen, die dem Januar 1943 zuzuordnen sind, ohne dass gegenwärtig ein konkretes Entstehungs- oder Bezugsdatum erkennbar ist.

Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]*«* entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}*«* angedeutet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Unbestimmte Tage im Januar, U00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.05.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/januar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR 0211943, U00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.05.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.05.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

U01	Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 19.02.1943 zur Verbreitung von Flugblatt V im Januar 1943	6
U02	Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zur Arbeit an Flugblatt V im Januar 1943	6
U03	Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zu den benutzten Schreibmaschinen	8
U04	Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zu den benutzten Schreibmaschinen.....	9
U05	Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zur Anfertigung einer Blechschablone im Januar 1943	10
U06	Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943 zum Abhören des deutschsprachigen Senders der BBC	11
U07	Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 21.02.1943 zur Abfassung seines Flugblattentwurfs	13
U08	Antrag von Ferdinand Seidl beim Präsidenten des Volksgerichtshofs am 21.02.1943 zur Abfassung des Flugblattentwurfs durch Christoph Probst.....	15
U09	Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 24.02.1943 zur Nutzung des Ateliers Eickemeyer ab 12.01.1943	16
U10	Vernehmung von Emilie Glöckler durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 24.02.1943 zur Überlassung einer Schreibmaschine an Hans Hirzel im Januar 1943.....	18
U11	Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München am 25.02.1943 zur Arbeit an Flugblatt V im Januar 1943	20
U12	Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München am 25.02.1943 zu Kurt Huber im Januar 1943.....	22
U13	Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 26.02.1943 zur Arbeit an Flugblatt V Mitte Januar 1943	23
U14	Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 27.02.1943 zu einem Brief von Sophie Scholl an ihn nach Stuttgart Anfang Januar 1943	24
U15	Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.03.1943 zur Finanzierung des Briefmarkenkaufs im Januar 1943	25
U16	Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 11.03.1943 zur Verwendung von Deckadressen in der Korrespondenz mit Sophie Scholl im Januar 1943	26
U17	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zur Arbeit von Hans Scholl, Alexander Schmorell und Sophie Scholl an Flugblatt V	28
U18	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zur Deckadresse von Sophie Scholl.....	29
U19	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zu Zusammenkünften bei den Geschwistern Scholl im Januar (und Februar) 1943	30
U20	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 31.03.1943 zu einem kurzen Besuch von Käthe Schüddekopf bei Hans Scholl im Januar 1943	31

U21	Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.04.1943 zu einem kurzen Besuch bei Hans Scholl im Januar 1943.....	32
U22	Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.04.1943 zu einem literarischen Abend mit Jean Rousset im Januar 1943	34
U23	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zu Besuchen bei Carl Muth im Januar und Februar 1943	35
U24	Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zu Besuchen von Christoph Probst bei den Geschwistern Scholl	36
U25	Bericht von Traute Lafrenz zu einer Situation mit Sophie Scholl im Januar 1943	37
U26	Bericht nach Manfred Eickemeyer zu Begegnungen mit Hans Scholl im Januar 1943	38

U01 Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 19.02.1943 zur Verbreitung von Flugblatt V im Januar 1943¹

Ich will abschließend aber auch noch angeben, daß ich meine
25 Flugblätter nicht nur in München, sondern auch in anderen Städten des Reiches verbreitet habe. So bin ich Ende Januar 1943 von München aus mit etwa 1 500 Flugblättern "Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland", die ich vorher im einzelnen adressiert hatte, nach Salzburg gefahren und habe
30 beim Bahnpostamt in Salzburg 100 bis 150 Briefsendungen mit den Flugblättern aufgegeben. Die Adressen habe ich hier im Deutschen Museum aus den auswärtigen Adressbüchern herausgeschrieben. Ich bin dabei wahllos vorgegangen. Was ich hinsichtlich dieser Reise nach Salzburg angegeben habe, entspricht nicht
35 den Tatsachen. Ich habe diese unwahren Angaben gemacht, um den mir befreundeten Schmorell und meine Schwester Sophie Scholl zu decken. Nachdem mir nun aber vorgehalten wurde, daß diese Personen an der Verbreitung meiner Flugblätter beteiligt waren, will ich wahrheitsgemäße Angaben machen. Die Adressen hat außer
40 mir auch noch Schmorell geschrieben. Beim Herausschreiben der
f. 15^r 15

auswärtigen Adressen im Deutschen Museum waren mir Schmorell und meine Schwester behilflich. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Die Quelle weist zahlreiche Unterstreichungen bzw. Anstreichungen mit Bleistift und rotem Buntstift auf. Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheber sind Anton Mahler² als Vernehmer und Hans Scholl als Beschuldigter. Als Protokollführer kommt Ludwig Schmauß³ in Frage (vgl. f. 15^r Z. 33). Die maschinengeschriebene Quelle wird unter dem Datum des 18.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München verfasst. Die Quelle dokumentiert die bis in die Morgenstunden des 19.02.1943 andauernde erste Vernehmung Hans Scholls; es ist nicht rekonstruierbar, bei welcher Passage das Datum wechselt. Die hier vorgenommene Teilung beginnt mit Geständnis gegen 4 Uhr morgens und entspricht damit nicht der tatsächlichen Chronologie (d. h. einige Passagen der nach Mitternacht protokollierten Vernehmung werden unter dem Datum des 18.02.1943 dokumentiert). ▫ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen* werden später Aussagen getroffen. ▫ *Faktizität*: Hans Scholl versucht Alexander Schmorell zu entlasten, indem er ihm lediglich eine helfende Rolle beimisst. Die Kurierfahrt nach Österreich nimmt Scholl wahrheitswidrig auf sich. ▫ *Relevanz*: I.

¹ Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 18.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 14^v-15^r (QWR 19.02.1943, E01).

² Zu Mahler vgl. KASBERGER 2025, 651.

³ Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659 (dort stets »Schmauss«).

U02 Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943
zur Arbeit an Flugblatt V im Januar 1943⁴

f. 16^r

16

II A/So/Schm.

München, den 20.Febr.1943

Fortsetzung der Vernehmung.

Aus der Haft vorgeführt,machte Hans Scholl nach
Ermahnung zur Wahrheitsangabe, folgende Angaben:

5 " Wenn ich heute darüber befragt werde, inwieweit die
angeführten Personen, darunter meine Schwester Sophie Scholl,
Gisela Schertling, Alexander Schmorell
und Willy Graf, an der von mir begangenen Straftat be -
teiligt waren, so gebe ich folgendes an:

10 [...]

f. 16^v

[...]

10 Anders verhält sich die Sache mit Alexander Schmorell.
Dieser ist schon seit vielen Jahren sozusagen mein Freund. Trotzdem
habe ich ihm aber erst Ende Januar 1943 in meinen Plan eingeweiht.
Zunächst habe ich ihn nur um Geld angegangen,ohne ihm zu sagen,zu
welchem Zweck ich solches nötig habe. Schmorell hat mir Ende Januar
15 und in der ersten Hälfte des Februar 1943 auf 3mal insgesamt etwa
500 RM~~übergeben~~geben. Eine Quittung habe ich dafür nicht geleistet.Jch
habe es aber auch gemieden, Schmorell bei der Anfertigung meiner Flug-
blätter mithelfen zu lassen.

20 Ende Januar 1943 habe ich dann zu Schmorell gesagt, dass ich
Flugblätter gedruckt habe und ich diese in mehreren Städten inner -
halb des Reiches verwenden möchte. Immerhin habe ich dem Schmorell
dann auch nur den Jnhalt meines Flugblattes angedeutet, d.h.ich ha -
be ~~ihm~~ es ihm nicht lesen lassen. Auf sein Begehren, ihm ein sol -
ches Flugblatt lesen zu lassen,habe ich ihm gesagt,dass ich die Sa -
25 che gerne für mich behalten möchte. Damit gab er sich auch zufriede -
nen. Wir gingen schliesslich gemeinschaftlich in das Deutsche Mu -
seum und schrieben dort Adressen von auswärtigen Städten wie Salz -
burg,Linz/D., Wien,Frankfurt/M.,Augsburg und Stuttgart heraus.Die -
se Adressen haben wir dann auf Briefumschläge geschrieben. Das ge -
30 geschah alles in meiner Wohnung, wo wir 2 allein waren. Als wir mit
dieser Arbeit fertig waren (1500-2000 Exemplare) , ist Schmorell
auf seine eigenen Kosten über Salzburg nach Wien gefahren,um unter -
wegs und auch in Wien die versandbereiten Flugblätter der Post zu
übergeben. Schmorell verpackte diese Briefsendungen in seinem Kof -
35 fer.

⁴ Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 20.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 16 (QWR 20.02.1943, E04).

Glaublich einen Tag später ist dann meine Schwester Sophie Scholl mit etwa 2000 versandbereiten Flugblättern über Augsburg nach Stuttgart gefahren, um dort die Flugblätter der Post zu übergeben. "

40 Aufgenommen:
 Schmauß, KS.

 Lt. U.
 Hans Scholl

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß⁵ als Vernehmer und Hans Scholl als Beschuldigter, über die Protokollführung ist nichts bekannt. Die Quelle entsteht im Laufe des 20.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen* werden später Aussagen getroffen. ▫ *Faktizität*: Die Quelle enthält sowohl verlässliche als auch problematische und unzutreffende Behauptungen, die zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. ▫ *Relevanz*: I.

⁵ Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659 (dort stets »Schmauss«).

U03 Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zu den benutzten Schreibmaschinen⁶

Die zum Schreiben der Flugschriften verwendete Remingtonmaschine bekam ich Anfang Januar 1943 von Schmorell; den ich ersucht hatte, mir eine Maschine zu besorgen. Zum
35 Besorgen der Maschine benötigte er höchstens eine Woche.
f. 20^v

Ich kann mich nicht erinnern, dass er mir gesagt hätte, von wem oder woher er die Maschine habe; und ich habe ihn auch garnicht danach gefragt. Ich glaube nicht, dass er eine Maschine in Besitz hatte, da er, soweit ich mich
5 erinnere, sagte, er glaube er werde mir eine besorgen können.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Anton Mahler⁷ als Vernehmer und Hans Scholl als Beschuldigter, über die Protokollführung ist nichts bekannt. Die Quelle entsteht im Laufe des 20.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie zur *Faktizität* werden später Aussagen getroffen. ▫ *Relevanz*: I.

⁶ Vernehmung von Hans Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 20.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 2, f. 20 (QWR 20.02.1943, E06).

⁷ Zu Mahler vgl. KASBERGER 2025, 651.

U04 Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zu den benutzten Schreibmaschinen⁸

Frage: Nach den Sachverständigenfeststellungen ist anzunehmen, dass bei der Beschriftung der Briefe bzw. beim Schreiben der Anschriften mehr als zwei verschiedene Schreibmaschinen benützt wurden. Ferner möchte ich von Ihnen wissen,
15 wie Sie zu der Remington-Schreibmaschine gekommen sind.
Antwort: Hier kann ich nur wiederholen, dass zum Schreiben der Anschriften bei den zahlreichen Briefen (zwischen drei- und viertausend) nur zwei verschiedene Schreibmaschinen und zwar jene der Frau Schmitt (kleine Erica) und die Schreib-
20 maschine die Schmorell besorgt hat, benützt wurden.

Auch zu der Frage, wo Schmorell die Remington-Schreibmaschine hergebracht hat, kann ich mich nur auf meine früheren Angaben berufen. Es war Mitte Januar 1943, als Schmorell eines Tages während meiner Abwesen-
25 heit die in Frage kommende Remington-Schreibmaschine gebracht hat. Ich habe Schmorell nicht aufgefordert eine Schreibmaschine zu besorgen und nehme daher an, dass die Anregung dazu von meinem Bruder ausging. Wem diese Schreibmaschine gehört, weiss ich nicht. Ich nehme jedoch an, dass sie Schmorell
30 bei einem Freund oder Bekannten geliehen hat. Genau weiss ich dies allerdings nicht.

Quellenkritische Hinweise. Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* An- und Unterstreichungen; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberschaft liegt bei Robert Mohr⁹ (Vernehmer), Sophie Scholl (Beschuldigte) und Eleonore Hebbberling¹⁰ (Protokollantin). Die Quelle entsteht im Laufe des 20.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. □ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie zur *Faktizität* werden später Aussagen getroffen. □ *Faktizität:* I, IIa. □ *Relevanz:* I.

⁸ Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 20.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 3, f. 15^v (QWR 20.02.1943, E05).

⁹ Zu Mohr vgl. KASBERGER 2025, 653.

¹⁰ Zu Hebbberling vgl. KASBERGER 2025, 642.

U05 Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei München am 20.02.1943 zur Anfertigung einer Blechschablone im Januar 1943¹¹

Frage: Bei der Durchsuchung der Räume des Ateliers Eickemeyer, bezw. der Kellerräume wurde u.a. eine Schablone zur Fertigung der Schrift "Nieder mit Hitler!" gefunden. Dabei befanden sich 1 Paar Handschuhe, Farbe und Pinsel etc. Was ist Ihnen über die Beschaffung der Schablone und des Zubehörs und über deren Verwendung bekannt?

15 Antwort: Die mir vorgezeigte Schablone sehe ich jetzt zum ersten Mal, von deren Vorhandensein war mir bisher nicht das Geringste bekannt. Im Zusammenhang mit dieser Frage erinnere ich mich nun, vor etwa drei Wochen auf dem Schreibtisch meines Bruders kleine etwa 6 bis 8 mm breite

20 Blechstreifen vorgefunden zu haben, über deren Herkunft ich mir damals keine Vorstellung machen konnte. Weil ich mir weiter nichts dabei dachte, habe ich meinen Bruder nicht darüber befragt, wo diese Blechstreifen hergekommen seien. Nachdem ich aber nun diese Schablone gesehen habe, bin ich der Meinung, dass es sich bei diesen Blechstreifen um

25 die Buchstabenausschnitte der in Frage stehenden Schablone waren. Auch bei diesen Blechstreifen handelte es sich um Weissblech von der Art, der mir vorgezeigten Schablone.

Quellenkritische Hinweise. Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* An- und Unterstreichungen; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Urheberschaft liegt bei Robert Mohr¹² (Vernehmer), Sophie Scholl (Beschuldigte) und Eleonore Hebbeling¹³ (Protokollantin). Die Quelle entsteht im Laufe des 20.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Zu Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie zur *Faktizität*¹⁴ werden später Aussagen getroffen. ◦ *Relevanz:* I.

¹¹ Vernehmung von Sophie Scholl durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 20.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 3, f. 14^r (QWR 20.02.1943, E05).

¹² Zu Mohr vgl. KASBERGER 2025, 653.

¹³ Zu Hebbeling vgl. KASBERGER 2025, 642.

¹⁴ Lilo Fürst-Rahmdohr berichtet, vermutlich unzutreffend, dass Alexander Schmorell die Schablonen bei ihr in der Prinzenstraße hergestellt habe (vgl. FÜRST-RAMDOHR 1995, 111).

U06 Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei München am 21.02.1943 zum Abhören des deutschsprachigen Senders der BBC¹⁵

15 Frage: Welche ausländischen Sender haben Sie bisher überhaupt abgehört und seit wann befassen Sie sich mit solchen Dingen?

Antwort: Ich habe erstmalig allein und heimlich während meines Urlaubs in der Woche zwischen 24. und 30.I.43 in der Wohnung meiner Mutter in Tegernsee-Süd, Hs.Nr.187 1/4

20 die Sendung eines englischen Senders in deutscher Sprache abgehört. An einem Tag in der fraglichen Woche so etwa gegen 14⁰⁰ Uhr befand ich mich im Wohnzimmer in der Wohnung meiner Mutter um mich etwas auszuruhen. Bei dieser Gelegenheit suchte ich Entspannung durch das Radio.

25 Den Apparat zu bedienen kenne ich genau. Was ich im ersten Augenblick für eine Sendung oder Sender eingeschaltet hatte, kann ich im Augenblick nicht angeben. Ich habe jedenfalls im Laufe der Zeit auch auf Kurzwelle eingeschaltet und beim ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ Spielen auf der Skala entdeckte

30 ich einen englischen Sender. Es wurde das Thema „Zusammen-treffen Roosevelt und Churchill in Casablanca“ besprochen. Ich erfuhr, dass sich Roosevelt und Churchill zusammen mit ihren Generalstäben in Casablanca getroffen hatten und über ihre militärischen Ziele beraten hatten. Ich erfuhr

35 hierbei ausserdem, dass das Ziel dieser Mächte in der

./1

f. 8^v

bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, Italiens und Japans liegen, und dass sich ihr Kampf nicht gegen die Völker, sondern gegen ihre Systeme richte. Ausserdem erfuhr ich über Stalingrad ähnliches, als wie es in der

5 deutschen Presse stand. Die Sendung dauerte etwa 10 bis 15 Minuten. Nachdem die Sendung beendet war, habe ich, soviel ich mich noch erinnern kann, wieder auf Mittelwelle umgeschaltet und deutsche Darbietungen weitergehört. Ich betone ausdrücklich, nochmals, dass ich die Sendung

10 allein abgehört habe. In der Wohnung war zu der gleichen Zeit meine Mutter, die ihren Mittagsschlaf hielt, eine Ukrainerin, die bei meiner Frau bedienstet ist und sich z.Zt. bei meiner Mutter aufhält und mein 1 1/4-jähriger Sohn. Der Radio steht in dem besagten Wohnzimmer so

15 in der Ecke, dass rückwärts parallel der Gang verläuft. Eine zweite Person könnte unmöglich, selbst wenn sie sich in den angrenzenden Zimmern oder am Gang aufhielt, durchhören.

¹⁵ Vernehmung von Christoph Probst durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 21.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 4, f. 8^{r-9^v} (QWR 21.02.1943, E04).

Wenn ich gefragt werde, ob ich mit S c h o l l
20 oder S c h m o r e l l über das Abhören ausländischer
Sender jemals gesprochen habe, so muss ich dies vernei-
nen. Ich weiss auch von Scholl und Schmorell nicht, dass
sie ausländische Sender abhören.

In der gleichen Woche hörte ich den englischen Sen-
25 der noch etwa 2 bis 3 mal, d.h. im Ganzen/ ^{Mit dem 1. mal} etwa 2 bis 3 Mal.
Ich erfuhr auch noch in den weiteren Sendungen über den Vor-
marsch der 8.Armee in Tripolis, über die Fortentwicklung
des Kampfes in Stalingrad, die englische und deutsche Luft-
tätigkeit. Die militärischen Ereignisse entsprachen grossen
30 teils dem was ich in den deutschen Zeitungen gelesen habe.
Sonstige ausländische Sender, insbesondere den Moskauer-Sen-
der, habe ich noch nie abgehört.

Als ich mich dazu entschloss, mich durch Anfertigung
eines Manuskripts innerlich zu entlasten, verwertete ich
35 auch das Material, das mir in diesen englischen Sendun-
gen zur Kenntnis gekommen war.

Die Frage, ob ich die englischen Sendungen nicht ab-
sichtlich zu dem Zwecke abhörte., um geeignetes Material

.-.

f. 9^r

9

für die Fertigung des Manuskripts zu finden, muss ich
verneinen. Mein Antrieb war reine Neugierde.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheim-
polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Se-
kundäre Bearbeitung*: zahlreiche Unterstreichungen mit Bleistift; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und
Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith¹⁶ als Vernehmer und Christoph Probst als Beschuldigter; zur
Protokollführung ist nichts bekannt. Die Quelle entsteht am 21.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻
Rollen, Perspektiven und Intentionen sowie *Faktizität* werden später diskutiert. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁶ Zu Geith vgl. KASBERGER 2025, 189f, 213. 639.

U07 Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 21.02.1943 zur Abfassung seines Flugblattentwurfs¹⁷

f. 40^r

40

Angeklagter Christoph Probst

München, den 22. II. 43.

Ich erhielt heute Nachmittag die Anklageschrift des
Volksgerichtshofes Berlin. In ihr sind in den drei
vorausgehenden allgemeinen Anklagepunkten Hans Scholl,
5 Sophia Scholl und ich, Christoph Probst, in gleicher Weise
betroffen. Ich bitte dazu feststellen zu dürfen, dass ich
mich in Bezug auf die hochverräterischen Handlungen
nicht mit Hans und Sophie Scholl identifizieren lassen
kann. Ich wollte nie eine Handlung unternehmen, die
10 dazu geeignet wäre, mit Gewalt die Verfassung des
Reiches zu ändern, einen organisatorischen Zusammen-
halt herzustellen, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer
Pflicht untauglich zu machen, oder die Massen durch
Schriften oder Schlagworte zu beeinflussen. Ich habe auch
15 weder durch finanzielle Unterstützung, noch durch Materialbeschaffung,
noch durch Anfertigung oder Verbreitung von Schriften, oder Anwer-
ben dazu geeigneter Leute, jemals ein solches Unternehmen unterstützt,
wie ja auch diesbezüglich kein Beweismaterial gegen mich vorliegt.
Auch auf die Anregung von Hans Scholl, politische ~~Gedanken zu~~ Sentenzen
20 niederzuschreiben, die vom November vorigen Jahres datierte und seither
nicht wiederholt wurde, ging ich nicht ein. Die einzige Schrift, die ich
abfasste, die in einem psychotischen Depressionszustand, den ich
während meines Aufenthaltes in Tegernsee

f. 40^v

in meiner Vernehmung zu schildern versuchte, entstand,
sollte keinem propagandistischen Zweck dienen. Sie bedeutete für mich
eine Abreaktion. Auf meiner Rückreise nach Innsbruck telephonierte ich
Hans an und sagte ihm, dass ich seelisch und körperlich zu erschöpft sei,
5 um den Abend bei ihm zu verbringen. Erst auf seinen Wunsch hin ent-
schloss ich mich doch erst am nächsten Morgen nach Innsbruck weiterzureisen.
So kam es dazu, dass ich ihm das Schriftstück übergab ohne
Wunsch oder Wissen, dass es verwendet werden sollte. Mein
Freund Hans Scholl wusste im übrigen zu genau, dass
10 mein Leben durch meine Familie und die Vorbereitung auf
meinen Beruf völlig ausgefüllt war, als dass er mit der
Erwartung, dass ich mich politisch betätigen sollte, sich an
mich gewandt hätte. Auch kannte er meine Abneigung
gegen jeden Aktionismus dieser Art.

¹⁷ Schreiben von Christoph Probst an den Volksgerichtshof am 22.02.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 1, f. 40 (QWR 21.02.1943, E17).

15

Ich bitte diese teilweise Wiederholung meiner Vernehmungsaussagen zu entschuldigen, sie erscheinen mir notwendig als ~~Entgegnung~~ und Rechtfertigung gegenüber den drei allgemeinen Anklagepunkten.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Persönliche Verteidigungsschrift in einem Hochverratsverfahren. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Christoph Probst verfasst das Schreiben nach dem Erhalt der Anklageschrift am Nachmittag des 21.02.1943 in seiner Zelle im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber muss bei einem Schuldspruch mit der Todesstrafe rechnen; er versucht diese mit Hilfe dieses Schreibens abzuwenden und wird dabei von seinem Pflichtverteidiger juristisch beraten. ▫ *Faktizität:* Das Datum in Z. 1 ist definitiv unzutreffend; vermutlich gehen das Schreiben selbst und einzelne Argumente auf die Beratung durch Ferdinand Seidl zurück.¹⁸ – Insgesamt ist für die Quelle eine genaue Analyse noch durchzuführen. ▫ *Relevanz:* I.

¹⁸ Vgl. U08 sowie HOCKERTS 2023a, 138.

U08 Antrag von Ferdinand Seidl beim Präsidenten des Volksgerichtshofs am 21.02.1943 zur Abfassung des Flugblattentwurfs durch Christoph Probst¹⁹

37

München, den 22.2.43

An den

Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs

5 *Betrifft: Anklage gegen die Geschwister Scholl
und den Angeklagten Christoph Probst ,
wegen Verbrechens des Hochverrats u.A.*

10 *In dieser Sache stelle ich den Antrag das
Hauptverfahren gegen Probst nicht zu eröffnen; Probst
hat den von ihm gefertigten Entwurf nicht in der
Absicht, eine Vorbereitung zum Hochverrat durch Her-
stellung eines organisatorischen Zusammenhalts her-
beizuführen; er hat den Entwurf nur gefertigt auf
einen Monate vorher schon von Scholl geäußerten
Wunsch; er befand sich bei Verfassung dieses Entwurfs
15 in einer schweren Gemütsdepression, die durch die
Erkrankung seiner Frau und die Katastrophe von Stalin-
grad ausgelöst war. Er hatte zuerst gar nicht die
Absicht Scholl diesen Entwurf auszuhändigen und gab
ihm diesen schliesslich nur in einem augenblicklichen
20 Wunsch von diesem seine eigenen depressiven Gedanken
bestätigt zu finden.*

*Dr. Seidl II
Rechtsanwalt*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Antrag in einem Strafrechtsverfahren. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ferdinand Seidl diktiert diesen Antrag am Abend des 21.02.1943 im Münchner Justizpalast einem Justizbeamten in die Maschine (vgl. QWR 22.02.1943, E74, f. 1^v Z. 5ff).²⁰ ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Pflichtverteidiger von Christoph Probst intendiert Seidl eine Abtrennung des Verfahrens gegen seinen Mandanten von dem Verfahren gegen Hans und Sophie Scholl.²¹ ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:* Gründe für die Vordatierung des Antrags (auf den Tag des Empfangs und der Hauptverhandlung) sind nicht erkennbar. – Die Darstellung der Motivation seines Mandanten ist aus anwaltlicher Sicht nachvollziehbar, entspricht aber wohl nur zu einem geringen Teil der Wahrheit. ◦ *Relevanz:* I.

¹⁹ Schreiben von Ferdinand Seidl an den Präsidenten des Volksgerichtshofs vom 22.02.1943 [korrekt 21.02.1943], IfZArch, ED 474, Bd. 176, f. 37 (QWR 21.02.1943, N02).

²⁰ Dort spricht der Urheber wohl irrtümlich von einem Gestapobeamten.

²¹ Vgl. HOCKERTS 2023a, 138.

U09 Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 24.02.1943 zur Nutzung des Ateliers Eickemeyer ab 12.01.1943²²

[...] Nach einiger Zeit, Anfangs Januar 1943, habe ich dann
35 durch Vermittlung von Hans Scholl den Kunstmaler Eickemeyer in
München persönlich kennen gelernt. Bei dieser Begegnung mit
Eickemeyer hat dann derselbe mir sein Atelier für Wohnungszwecke
zur Verfügung gestellt. Hierbei erklärte er mir noch, dass er
ein Auftrag in Kraekau habe und er nicht wisse, wann er zurück-
40 komme. Dies hänge auch mit seiner evtl. Einberufung zusammen.
Gleichzeitig hat mir Eickemeyer seinen Haus- und Atelier-Schlüssel
ausgehändigt. Dieses Zustandekommen der Begegnung mit Eickemeyer

f. 29^r

- 3 -

29

hatte zur Folge, dass ich mich während der Zeit, solange ich
mich in München aufhielt und zwar jeweils von Dienstag bis
Freitag, mit den Geschwistern Scholl zum gemeinsamen Essen traf.
5 Des weiteren habe ich jeweils vor meinem Weggehen aus München
die Schlüssel zu dem Atelier von Eickemeyer an Hans Scholl aus-
gehändigt, damit Eickemeyer, wenn er im Falle meiner Abwesenheit
unverhofft eintreffen sollte, in sein Atelier konnte. Zu dem
Atelier gehörte auch der im selben Haus sich befindliche Keller
10 in welchem ich das von Eickemeyer übernommene Brennmaterial je-
weils holte. Den Keller habe ich übernommen ohne nachzusehen,
was in demselben eigentlich alles war und bemerkte hierzu noch,
das in dem Keller kein elektrisches Licht war und ich deshalb
jeweils mit dem Kerzenlicht mein Brennmaterial holen musste.
15 Darüber hinaus war der Keller nicht abgeschlossen und es hatte
jedermann, der sich innerhalb der Haustüre befand, Zutritt in
den Keller, so u.a. auch der Hausmeister. Ergänzend möchte ich
hier noch erwähnen, dass ich Mitte Januar ds. J. erstmals in das
Atelier kam, damals waren noch die beiden Kisten, die sich jetzt
20 im Keller befinden vor der Atelier-Türe und wurden dann durch
den Hausmeister in den Kohlenraum verbracht.

Nach meinem Entsinnen habe ich am Dienstag, den 12.1.43
meine Arbeit in München aufgenommen und das Atelier bezogen.
Am Freitag, den 15. Januar bin ich dann wieder nach Ulm zurück-
25 gekehrt. So/fuhr ich jede nachfolgende Woche immer am Dienstag
nach München und kehrte am Freitag wieder zurück. Während meiner
Abwesenheit habe ich immer den Schlüssel an Scholl ab und zwar
deshalb, wie schon erwähnt, im Falle der Besitzer des Ateliers
unerwartet zurückkommen sollte.

²² Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart/Außendienststelle Ulm, am 24.02.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 28-31 (QWR 24.02.1943, N05).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeuge). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und, bis auf wenige Beschädigungen des Innenrandes durch Lochung und brüchiges Papier, gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Anton Rechtsteiner als Vernehmer, Christof Dick als Übermittler sowie Wilhelm Geyer als Zeuge und potentiell verdächtige Person. Zur Protokollführung ist nichts bekannt, die Quelle entsteht am 24.02.1943 in der Außendienststelle Ulm der Staatspolizeileitstelle Stuttgart. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention der Beamten*: Rechtsteiner und Dick kommen einem Ermittlungsersuchen der Staatspolizeileitstelle München vom 23.02.1943 nach. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention des Zeugen*: Wilhelm Geyer hat als Zeuge auszusagen, muss aber auch damit rechnen, jederzeit als Mitwisser und damit Beschuldigter ins Visier der Gestapo zu geraten.²³ Er bestreitet jede Form der Beteiligung. Ob er bereits Kenntnis von der Hinrichtung der Freunde hat, ist nicht erkennbar. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I, IIa. ▫ *Relevanz*: I.

²³ Vgl. ZANKEL 2008, 443, 447, 452.

U10 Vernehmung von Emilie Glöckler durch die Geheime Staatspolizei Ulm am 24.02.1943 zur Überlassung einer Schreibmaschine an Hans Hirzel im Januar 1943²⁴

Was nun das Abholen bezw.
Entleihen meiner Reiseschreib-
maschine Triumph durch den

f. 35^v

- 2 -

Beschuldigten Hans Hirzel betrifft, so habe ich dazu zu sagen, dass sich derselbe vor ungefähr 4 Wochen, den genauen Tag kann ich heute nicht mehr sagen, bei mir im Geschäft einfand und mich
5 frug, ob er von uns nicht eine Schreibmaschine für kurze Zeit bekommen könnte. Den Grund, warum er eine Schreibmaschine braucht hat er mir dabei nicht gesagt und ich muss offen gestehen, ich habe auch gar nicht danach gefragt. Ich nahm halt an, dass er für sich etwas schreiben wollte, da mir bekannt war,
10 dass er in der Schule sehr gut war und er irgendetwas schreiben wolle. Dass er die Maschine für staatsfeindliche Zwecke verwenden wollte, habe ich nicht im Geringsten daran gedacht, da mir Hirzel bisher in dieser Hinsicht fremd war. Hirzel war mir bisher nur von der angenehmsten Seite her bekannt. Auf sein Ansinnen hin, ob er die Schreibmaschine bekommen könnte, frug ich ihn,
15 wie lange dies dauern würde, worauf er nur von einer kurzen Zeit sprach. Auf mein weiteres Befragen, wie lange dies sei, war meines Erinnerens die Rede von 8 - 10 Tagen. Da ich für diese Zeit diese Reiseschreibmaschine, die eigentlich Eigentum meines
20 Sohnes Otto Glöckler, Rechtsanwalt in Ulm, zur Zeit im Felde, ist, entbehren konnte, händigte ich dieselbe an Hirzel aus. Die Maschine selbst hatte ich aber zu dem Zeitpunkt, als Hirzel zu mir kam, nicht bei mir im Geschäft, sondern vielmehr in der Wohnung meines Sohnes Hans, wohnh. Ulm, Westerlingerstr. 47.
25 Damit nun Hirzel diese Maschine von Seiten meiner Schwiegertochter ausgehändigt wurde, gab ich dem Beschuldigten eine von mir mit Handschrift geschriebene Bestätigung mit, wonach meine Schwiegertochter die Schreibmaschine dem Überbringer aushändigen durfte. Daraufhin verabschiedete sich Hirzel bei mir und be-
30 dankte sich. Nach 2 - 3 Tagen traf ich mit meiner Schwiegertochter zusammen und frug diese, ob der Hirzel die Schreibmaschine abgeholt habe, was von meiner Schwiegertochter bejaht wurde. Nach Verlauf von etwa weiteren 8 Tagen erschien Hirzel wieder bei mir im Laden und brachte mir die Maschine mit Dank
35 zurück. Auch hier habe ich Hirzel nicht befragt, was er eigent-

²⁴ Vernehmung von Emilie Glöckler durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart/Außendienststelle Ulm, am 24.02.1943, BAArch R 3017/35142, Bd. 1, f. 35f (QWR 24.02.1943, E03).

lich mit der Maschine geschrieben habe, da ich nicht im Geringsten daran dachte, dass er mit derselben ein Missbrauch getrieben hätte. Auf jeden Fall/nicht die geringste Ahnung, dass der Beschuldigte die Schreibmaschine zum Herstellen von Flugblättern
40 bzw. zum Adressieren von Briefumschlägen für Flugblätter mit staatsfeindlichem Inhalt verwendete.

f. 36^r

- 3 -

036

A.B.: Wie schon erwähnt kam Hirzel des öfteren zu uns in die Wohnung. Eine Schreibmaschine hatte er aber bisher bei uns nicht entlehnt, es war dies das erste Mal, dass Hirzel mit einer solchen Bitte an uns herangetreten ist. Hirzel hat also die Schreibmaschine vor ungefähr 4 Wochen bei mir geholt und wird sie vielleicht etwa 14 Tage im Besitze gehabt haben."

Laut diktiert und genehmigt

Emilie Glöckler
t.....

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeugin). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Follierung per Hand (durchgestrichen [hier nicht dokumentiert]) und Follierung mit Stempel. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Rechtsteiner ist als Vernehmer der unmittelbare Urheber, die Quelle beruht zunächst auf den Aussagen von Emilie Glöckler (mittelbare Urheberin) während ihrer Vernehmung am 24.02.1943 bei der Ulmer Gestapo am Münsterplatz, dann auf der Auskunft eines Postoberinspektors namens Schrag. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention des primären Urhebers:* Rechtsteiner führt den Auftrag der vorgesetzten Dienststelle bezüglich der Schreibmaschine aus (vgl. im Betreff die Nennung des entsprechenden Fernschreibens). Darüber hinaus stellt er keine Ermittlungen an, obwohl die Tatsache, dass Hans Hirzel über das Labor von Kurt Glöckler an Zyankali gelangt ist, dazu durchaus Anlass geben könnte (vgl. QWR 22.02.1943, N04). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention der sekundären Urheberin:* Die Mutter des mit Hans Hirzel befreundeten Sohnes Kurt gibt ausführlich Auskunft über die Umstände der Ausleihe einer Schreibmaschine durch den Beschuldigten, ohne diesen zu belasten. Vielmehr gibt sie ein positives Bild von Person und Situation. ◻ *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben (IIa), lediglich die leicht widersprüchlichen Angaben über die Dauer der Ausleihe (vgl. f. 35^v Z. 33 i. V. m. Z. 30 [ca. 10-11 Tage]) mit f. 36^r Z. 7 [ca. 14 Tage]) fallen kritisch auf. ◻ *Relevanz:* I.

U11 Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München am 25.02.1943 zur Arbeit an Flugblatt V im Januar 1943²⁵

f. 8^r

[...] Wir kamen etwa Mitte Januar auf den Gedanken neuerdings ein Flugblatt herauszugeben. Zu diesem Zwecke machten wir uns beide zunächst einen sogenannten Entwurf, den wir schliesslich gemeinsam durchgesprochen und
15 schliesslich das Flugblatt "Aufruf an alle Deutsche" hergestellt haben. Im Gegensatz zum Flugblatt "Weisse Rose" haben wir das Flugblatt "Aufruf an alle Deutsche" in der Wohnung des Scholl verfasst, vervielfältigt und vertrieben. Bei der Abfassung dieses Flugblattes handelt es sich lediglich um eine Fortsetzung unserer politischen Umsturz-
20 bewegungen, die sich naturgemäss gegen den Führer richteten.

In der Wohnung des Scholl haben wir gemeinsam auf der besagten Schreibmaschine, Marke Remington, den Text des
25 Flugblattes "Aufruf an alle Deutsche" niedergeschrieben. Ausser mir und Scholl war bei der Niederschrift niemand zugegen. Im Zimmer des Scholl haben wir diesen Flugblatttext mit einem Vervielfältigungsapparat massenhaft hergestellt. Diese massenhafte Herstellung haben wir
30 jedoch nicht mit jenem Vervielfältigungsapparat vorgenommen, der uns zum Flugblatt "Weisse Rose" zur Verfügung stand, sondern ich habe im gleichen Geschäft in der Sendlingerstrasse einen neuen Apparat um etwa RM 200.- gekauft. Wo der alte Apparat hingekommen ist, weiss ich
35 nicht. Wenn dieser nicht mehr da ist, wird ihn/wohl Scholl verkauft oder hergegeben haben. Beim Abziehen des Flugblattes "Aufruf an alle Deutschen" hat uns weiter niemand geholfen. Die Adressen für den Stadtbezirk München haben wir gemeinsam dem Münchener Adressbuch entnommen.

f. 8^v

Die Adressen auf die Briefumschläge haben Scholl und ich geschrieben. Von dieser Schrift dürften wir einige Tausend (ca. 2 - 3000) hergestellt haben. Die Marken zur Frankierung der Postsendungen haben wir grösstenteils beim Post-
5 amt 23 an der Leopoldstrasse gekauft. Die Kosten für Papier usw. haben wir gemeinsam getragen. Wer von uns beiden finanziell am stärksten beteiligt ist, vermag ich nicht anzugeben. Um mit dem Flugblatt "Aufruf an alle Deutsche" auch auswärts in Tätigkeit treten zu können,
10 sind Scholl und ich in das Deutsche Museum gegangen und haben uns dort von den dort aufliegenden auswärtigen Adress-

²⁵ Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 25.02.1943, RGWA, 1361-1-8808, f. 8-12 (CHRAMOW 2018, 65-83; QWR 25.02.1943, E02).

büchern für die Städte Salzburg, Linz, Wien^{die Adressen} herausgeschrieben. Um diese auswärtigen Sendungen nicht mit 12 Pfg.-Marken versehen zu müssen, haben wir uns entschlossen, diese
15 in Briefform gefalteten und teilweise in Umschläge gesteckten Flugblätter auf dem Kurierwege in den betreffenden Städten zu verbreiten. [...]

f. 9^r [...]

[...] Die Briefumschläge
8 zur Versendung dieses Flugblattes haben Scholl, ich und Willi Graf nach und nach zusammengekauft. [...]

f. 12^v

[...]
Mit der Herstellung und Verbreitung unserer Flugblätter wollten Hans Scholl und ich einen Umsturz herbeiführen. Wir waren uns darüber im Klaren, dass unsere Handlungsweise gegen den heutigen Staat gerichtet ist und wir im Ermittlungsfalle mit den schwersten Strafen rechnen müssen. Wir haben uns aber trotzdem nicht davon ab
15 halten lassen in der Weise gegen den heutigen Staat vorzugehen, weil wir beide der Ansicht waren, damit den Krieg verkürzen zu können.“

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand*: Der Zustand der Quelle ist zum Zeitpunkt der Edition nicht bekannt, sie stützt sich auf die Veröffentlichung des Faksimiles durch Igor Chramow. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Zweifache manuelle Folierung. Das Protokoll enthält sehr viele Unterstreichungen, die für die Analyse der geheimpolizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen von Bedeutung sein dürften. Sie sind hier nicht wiedergegeben; insofern bleiben die von Chramow edierten Faksimiles für eine solche Analyse unverzichtbar. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß²⁶ (Vernehmer), Alexander Schmorell (Beschuldigter) und Adele Brugger²⁷ (Protokollantin). Die Quelle entsteht am 25.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, das Protokoll führt Brugger (ausführende Urheberin). ◦ *Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie *Transparenz und Faktizität* werden später diskutiert. ◦ *Relevanz*: I.

²⁶ Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659 (dort stets »Schmauss«).

²⁷ Zu Brugger vgl. KASBERGER 2025, 633.

U12 Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei München am 25.02.1943 zu Kurt Huber im Januar 1943²⁸

f. 12^r [...]

15 Wenn ich befragt werde, welcher Personenkreis von
der Handlungsweise der Geschwister Scholl Kenntnis ge-
habt hat, so glaube ich Professor Huber, den ich in der
Universität München kennen gelernt habe, nennen zu können.
Vor etwa 4 Wochen hat Prof. Huber den Geschwistern Scholl
20 in ihrer Wohnung einen Besuch abgestattet. Bei dieser Ge-
legenheit haben wir (Hans Scholl und ich) Prof. Huber,
den wir ebenfalls für einen Mann halten, der dem Nat. Soz. /
gegenüber steht, in unsere Pläne eingeweiht. Wir haben
Prof. Huber gesagt, dass wir die Hersteller der Flug-
25 blätter "Weisse Rose" und "Aufruf an alle Deutsche!" sind
und diese Flugblätter auch vertreten. Prof. Huber hat
uns gewarnt, auf die Gefährlichkeit unserer Handlungs-
weise hingewiesen, im übrigen jedoch zu erkennen gegeben,
dass er uns nicht verraten wird. Ich nehme auch an, dass
30 Prof. Huber uns bis jetzt nicht verraten hat.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Der Zustand der Quelle ist zum Zeitpunkt der Edition nicht bekannt, sie stützt sich auf die Veröffentlichung des Faksimiles durch Igor Chramow. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Zweifache manuelle Folierung. Das Protokoll enthält sehr viele Unterstreichungen, die für die Analyse der geheimpolizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen von Bedeutung sein dürften. Sie sind hier nicht wiedergegeben; insofern bleiben die von Chramow edierten Faksimiles für eine solche Analyse unverzichtbar. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß²⁹ (Vernehmer), Alexander Schmorell (Beschuldigter) und Adele Brugger³⁰ (Protokollantin). Die Quelle entsteht am 25.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, das Protokoll führt Brugger (ausführende Urheberin). ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie *Transparenz und Faktizität* werden später diskutiert. ▫ *Relevanz*: I.

²⁸ Vernehmung von Alexander Schmorell durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 25.02.1943, RGWA, 1361-1-8808, f. 12^r (CHRAMOW 2018, 81; QWR 25.02.1943, E02).

²⁹ Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659 (dort stets »Schmauss«).

³⁰ Zu Brugger vgl. KASBERGER 2025, 633.

U13 Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 26.02.1943 zur Arbeit an Flugblatt V Mitte Januar 1943³¹

f. 10^r

Als ich Mitte Januar 1943 in den späten Nachmittagsstunden mich in der Wohnung des Scholl aufhielt, hat mir dieser im Beisein seiner Schwester Sophie, den auf der Schreibmaschine gefertigten Entwurf zu einem Flugblatt mit der Überschrift
25 "An alle Deutsche", zu lesen gegeben. Ich habe diesen Entwurf gelesen, ohne zu dem Inhalt in irgendeiner Form weder für noch gegen Stellung zu nehmen. Wenn ich mich recht erinnere, war im 2. Teil dieses Entwurfs von der Errichtung eines sogenannten föederalistischen Staates die Rede und habe ich
30 nach Durchsicht des Entwurfs die Meinung vertreten, dass ein kommander Staat für Deutschland in dieser Form nicht denkbar sei, weil ich, wie bereits erwähnt, der Meinung bin, dass ein autoritärer Staat für uns am geeignetsten sei, bzw. ist. Zuerst war ich darüber nicht unterrichtet, dass es sich hier um einen
35 Aufruf an alle Deutschen handeln solle, der in grösserer Zahl vervielfältigt und verbreitet werden/würde. Mehrere Tage habe ich von diesem Entwurf und auch der Absicht, Flugblätter herzustellen, nichts mehr gehört, obwohl ich mit Scholl, dessen Schwester und Schmorell wiederholt in der Wohnung des Scholl
40 und auch sonstwo zusammenkam. Erst etwa 8 Tage später, es dürfte etwa am 20. Januar gewesen sein [...].

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Die Quelle enthält einige Unterstreichungen, die für die Analyse der geheimpolizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können. Sie sind hier nicht wiedergegeben. Die Quelle wurde später foliert. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß³² (Vernehmer), Willi Graf (Beschuldigter) und Gertrud Goebel³³ (Protokollantin). Die Quelle entsteht am 26.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie *Transparenz und Faktizität* werden später diskutiert. ◦ *Relevanz*: I.

³¹ Vernehmung von Wilhelm Graf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 26.02.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 10 (QWR 26.02.1943, E04).

³² Zu Schmauß vgl. KASBERGER 2025, 659 (dort stets »Schmauss«).

³³ Zu Goebel vgl. KASBERGER 2025, 640.

U14 Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 27.02.1943 zu einem Brief von Sophie Scholl an ihn nach Stuttgart Anfang Januar 1943³⁴

f. 18^r [...]

36 Vom 6.1. mit 10.1.43 befand ich mich in Stuttgart bei einem Musikwettbewerb der HJ. In dieser Zeit erhielt meine Schwester Susanne H i r z e l von Sophie Scholl einen Brief, der auch einen Brief an mich enthielt. Dieser Brief enthielt die Mit-

f. 18^v

1 teilung, daß ich in ihrer Wohnung in Ulm das "Geburtstagsgeschenk", womit sie wahrscheinlich die Flugblätter gemeint hat, abholen sollte. Als Termin war der 15.1.43 angeführt. Ich konnte mir nicht denken, was mit diesem Termin gemeint war. [...]

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Anton Mahler³⁵ als Vernehmer und Hans Hirzel als Beschuldigter. Zur Protokollführung ist nichts bekannt, die Quelle entsteht am 27.02.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie *Transparenz und Faktizität*³⁶ werden später diskutiert. ▫ *Relevanz*: I.

³⁴ Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 27.02.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 18 (QWR 27.02.1943, E02).

³⁵ Zu Mahler vgl. KASBERGER 2025, 213. 651.

³⁶ Es handelt sich vermutlich um eine Geldsendung mit Tilly Hahn als Kurierin (vgl. QWR 15.02.1943).

U15 Vernehmung von Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.03.1943 zur Finanzierung des Briefmarkenkaufs im Januar 1943³⁷

f. 17^v [...]

- Frage: Ich muss nochmals die Frage an Sie richten, ob Sie zur Finanzierung der Flugblattaktion irgendwie beigetragen haben?
- 30 Antwort: Ende Januar, es war in der letzten Januarwoche, als eine grössere Anzahl Propagandabriefe postfertig gemacht werden sollten, ging Scholl von seiner Wohnung weg, um Briefmarken zu kaufen. Er zählte zuerst sein Geld nach und musste feststellen, dass sein Bargeld
- 35 für die gewünschte Menge Briefmarken nicht ausreichte. Er bat mich deshalb ihm Geld vorzustrecken, worauf ich ihm RM. 50.- - ausgehändigt habe. Ich war der Meinung, diesen Betrag wieder zurückzuerhalten, zumal ich mit den mir zur Verfügung stehenden Barmitteln
- 40 haushalten muss, bzw. nichts übrig habe.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Die Quelle enthält einige Unterstreichungen, die für die Analyse der geheimpolizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können; sie sind hier nicht wiedergegeben. Die Quelle ist handschriftlich foliiert. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Robert Mohr³⁸ (Vernehmer), Willi Graf (Beschuldigter) und Elfriede Maier³⁹ (Protokollantin). ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen* sowie *Transparenz* und *Faktizität* werden später diskutiert. ▫ *Relevanz:* I.

³⁷ Vernehmung von Wilhelm Graf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 01.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 17 (QWR 01.03.1943, E06).

³⁸ Zu Mohr vgl. KASBERGER 2025, 653.

³⁹ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U16 Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 11.03.1943 zur Verwendung von Deckadressen in der Korrespondenz mit Sophie Scholl im Januar 1943⁴⁰

f. 41^r [...]

30 In der Zeit vom 6. mit 10.1.43 befand ich mich in Stuttgart
beim Musikwettbewerb. Während dieser Zeit erreichte mich der
schon erwähnte Brief der Sophie S c h o l l , worin sie mir u.a.
auch mitteilte, ich solle alle Zuschriften an sie an die Adresse:
Gisela S c h e r t l i n g , München, Lindwurmstraße 13,
35 bei Wertheimer
richten. Einen Grund dafür gab sie nicht an. Erinnerlich ist mir
auch, daß die Scholl verlangte, ich solle bei diesen Sendungen
einen bestimmten, mir augenblicklich aber nicht bekannten Absen-
der, in dem das Wort "Zollhaus" vorkam, anführen. An diese Adres-
40 habe ich bisher etwa zweimal geschrieben. Das erstemal fragte
ich in seinem Brief an, was sie mit der Bemerkung "am 15. ist
Termin" meine, in einem anderen Brief teilte ich ihr mit, ich

f. 41^v

sei verhindert gewesen, sie entsprechend ihrer Aufforderung am
Samstag, den 23.1.43 am Bahnhof in Ulm zu erwarten. Sie hatte
mich an diesem Tag zu einem Zeitpunkt an den Bahnhof in Ulm
bestellt, wo aus Richtung Stuttgart ein Schnellzug eintreffen
5 sollte. Daher nehme ich an, daß sie zuvor entweder in Stuttgart,
oder in einer anderen Stadt in dieser Richtung gewesen ist. Gesagt
hat mir die Scholl darüber nichts. Ich nehme an, daß ich damals
von ihr Flugblätter in Empfang nehmen sollte.
Nachdem ich zuhause keine Post aus München empfangen durfte,
10 ohne aufzufallen, habe ich Sophie Scholl mitgeteilt, sie solle evtl.
für mich bestimmte Postsendungen an die Adresse
Walter H e t z e l , Ulm, Bodenstraße 5,
richten. An diese Adresse hat mir die Scholl zweimal geschrieben,
wovon sie mich einmal am 23.1.43 zum Bahnhof Ulm bestellte und zum
15 andernmal sich erkundigte, wie die Aktion (Flugblattverbreitung) in
Stuttgart verlaufen sei. Über die Flugblattaktion habe ich ebenfalls
über die Adresse der Schertling der Scholl berichtet. Ob ich hierbei
die Mithilfe meiner Schwester erwähnte, weiß ich nicht. Der Scholl
habe ich gesagt, daß sie beim Schreiben der Adresse an Hetzel nach
20 dem ~~xxxxxxxx~~ Vornamen Walter ein F beifügen solle, damit dieser
wisse, die Post wäre für mich bestimmt. Dem Hetzel habe ich nur ge-
sagt, daß an ihn möglicherweise Post komme, mit der Adresse Walter F
Hetzel und daß er diese mir geben solle. Über den Grund habe ich ihn
bestimmt nicht unterrichtet und ihm gesagt, daß meine Eltern nicht zu

⁴⁰ Vernehmung von Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 11.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 39-42 (QWR 11.03.1943, E04).

25 wissen brauchten, daß ich von auswärts Post bekomme. Ich möchte in
diesem Zusammenhang aber nicht verschweigen, daß ich mit Hetzel schon
mehrmals politische Unterhaltungen geführt habe, aus denen er entneh-
men konnte, daß ich Briefe politischen Inhalts empfangen werde und
in dieser Hinsicht Heimlichkeiten zu verbergen hätte. Bei den vor-
30 erwähnten Unterhaltungen habe ich Hetzel erzählt, daß ich in München
mit einem gegen die NSDAP. gerichteten Kreis von Studenten und einem
Professor zusammengetroffen sei und mit ihnen noch Verbindung habe.
Die mir zugewandten Flugblätter "die Weisse Rose" und "Flugblätter
der Widerstandsbewegung in Deutschland" habe ich ihm nicht gezeigt.
35 Möglicherweise habe ich vom letzterwähnten Flugblatt dem Hetzel am
Sonntag, den 24.1.43 in der Wilhelmsburg-Kaserne in Ulm wenigstens
andeutungsweise gesagt, in dem ich ihm sagte, daß nun bald etwas
passieren werde. Daraus konnte Hetzel bestimmt entnehmen, daß ich
gegen den Staat etwas unternehmen werde. Ich glaube nicht, dem
40 Hetzel erzählt zu haben, daß ich beauftragt sei, Flugblätter in
Stuttgart zu verbreiten. Den Namen Scholl habe ich ihm bestimmt

f. 42^r

042

nicht genannt. Ich habe bereits früher erwähnt, daß Hetzel Katho-
lischer Pfarrer werden will. Er befindet sich etwa 2 Monaten bei
der Wehrmacht und ist wahrscheinlich der Feldposteinheit 17942 C
zugeteilt.

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheim-
polizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*:
Urheber sind Anton Mahler⁴¹ als Vernehmer und Hans Hirzel als Beschuldigter. Zur Protokollführung ist nichts
bekannt, die Quelle entsteht am 11.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rollen, Perspektiven und*
Intentionen sowie *Transparenz und Faktizität* werden später diskutiert. ▫ *Relevanz*: I.

⁴¹ Zu Mahler vgl. KASBERGER 2025, 651.

U17 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zur Arbeit von Hans Scholl, Alexander Schmorell und Sophie Scholl an Flugblatt V⁴²

f. 11^v [...]

Ich kann
10 mich noch daran erinnern, dass Schmorell zweimal die ganze
Nacht über bei Scholl war. Einmal, es war das Mitte Januar,
habe ich auch gehört wie die beiden auf der Schreibmaschine
arbeiteten. Was die beiden in dieser Nacht geschrieben haben,
habe ich ~~auch gehört~~ ~~vi~~ nicht erfahren. Ich habe auch nicht
15 diesbezüglich gefragt. Einmal ist auch Sophie aufgeblieben
und hat bis gegen früh 1/2 6 Uhr mit ihrem Bruder Hans und
mit Schmorell gearbeitet. In diesem Fall hat mir Sophie nur ge-
sagt, dass sie arbeiten müssten. Mit was sich aber die drei
beschäftigten, weiss ich bestimmt nicht. Ich habe auch nicht
20 gefragt was sie in diesen Nächten gemacht haben.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁴³ (Vernehmer) und Gisela Schertling (Beschuldigte), das Protokoll führt wahrscheinlich Elfriede Maier.⁴⁴ Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München (terminus ante quem: 13:55 Uhr). ◦ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Beer ermittelt zur Art der Tatbeteiligung der Beschuldigten, wobei der häufige Aufenthalt Schertlings in der Wohnung Scholl ein hohes Maß zumindest an Mitwisserschaft nahelegt. · Schertling wird die Gefährlichkeit der Situation, in die sie durch Freund und Freundin gekommen ist, bewusst sein. Zu ihrer Verteidigung macht höchstwahrscheinlich zutreffende Aussagen, wobei völlig offen ist, ob ihr geglaubt wird. ◦ *Faktizität*: I, IIa. ◦ *Relevanz*: I.

⁴² Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 11 (QWR 29.03.1943, E01).

⁴³ Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁴⁴ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U18 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zur Deckadresse von Sophie Scholl⁴⁵

f. 14^r [...] Vorhalt und Frage: Durch Einvernahme von Beteiligten ist einwandfrei festgestellt worden, dass die Geschwister Scholl Ihre Adresse als Deckadresse angegeben haben. Warum haben Sie das bisher verschwiegen? In welchem Umfange und von welcher Seite haben die Geschwister Scholl unter Ihrer Adresse Briefe oder anderes Material erhalten?

25 Antwort: Ich kann mich daran erinnern, dass Sophie Scholl um die Zeit nach Weihnachten zu mir davon gesprochen hat, dass Sie beabsichtige unter meiner Adresse korrespondiert zu haben. Sie fragte mich, ob ich nicht schon einen Brief von einer Hildegard Schüle empfangen hätte. Aus diesem Gespräch konnte ich entnehmen, dass sie der Schüle gegenüber meine Adresse angegeben hat. Ich habe auch nur drei oder vier Briefe von dieser Schüle für Sophie Scholl erhalten.

30 Den Inhalt dieser Briefe kenne ich nicht. Mir hat auch Sophie Scholl nichts davon erzählt, dass sie weiteren Personen meine Adresse als Deckadresse angegeben hat.

35

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind August Beer⁴⁶ (Vernehmer) und Gisela Schertling (Beschuldigte), das Protokoll führt wahrscheinlich Elfriede Maier.⁴⁷ Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München (terminus ante quem: 13:55 Uhr). ◻ *Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Beer ermittelt zur Art der Tatbeteiligung der Beschuldigten, wobei die Verwendung ihrer Adresse als Deckadresse Sophie Scholls ein hohes Maß nahelegt. · Schertling wird die Gefährlichkeit der Situation, in die sie die Freundin gebracht hat, bewusst sein. Zu ihrer Verteidigung macht höchstwahrscheinlich zutreffende Aussagen, wobei völlig offen ist, ob ihr geglaubt wird. ◻ *Faktizität:* IIa. ◻ *Relevanz:* I.

⁴⁵ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 14 (QWR 29.03.1943, E02).

⁴⁶ Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁴⁷ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U19 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 29.03.1943 zu Zusammenkünften bei den Geschwistern Scholl im Januar (und Februar) 1943⁴⁸

f. 12^r [...]

[...] Furtwängler war nur 2-mal in der Wohnung des Scholl, bei welcher Gelegenheit auch Schmorell, Sophie Scholl, Geier, der Schwiegervater von Christoph Probst und ich anwesend waren. Aus den Gesprächen merkte ich, dass dieser Kreis ganz allgemein, vielleicht mit Ausnahme von Furtwängler, staatsablehnend war. Dabei habe ich insbesondere feststellen können, dass Scholl und der Schwiegervater des Probst politisch einig gingen. Geier, der ziemlich oft in der Wohnung des Scholl anwesend war, so zum Beispiel bei Einnahme des Frühstücks und des Abendessens, hat bei fast jeder Gelegenheit ziemlich offen gegen den nationalsozialistischen Staat gesprochen. Seine Auslassungen kann ich ganz allgemein als Meckereien bezeichnen. Im übrigen habe ich gesehen, dass die Freundschaft zwischen Scholl und Geier sehr eng war. Ich weiss aber nicht ob Geier einmal nachts, nach meiner Verabschiedung bei Hans Scholl geblieben ist und mit ihm gearbeitet hat.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁴⁹ (Vernehmer) und Gisela Schertling (Beschuldigte), das Protokoll führt wahrscheinlich Elfriede Maier.⁵⁰ Die Quelle entsteht am 29.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München (terminus ante quem: 13:55 Uhr). ◻ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Beer ermittelt zum weiteren Umfeld der Täter. Aufgrund des häufigen Aufenthalts der Beschuldigten in der Wohnung Scholl und des Vernehmungsdrucks, der auf ihr lastet, kann er die Gewinnung wichtiger Erkenntnisse erwarten. · Schertling weiß um Gefährlichkeit ihrer Situation und belastet in ihrer wohl wahrheitsgemäßen Aussage namentlich Harald Dohrn und Wilhelm Geyer. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I.

⁴⁸ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 29.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 12 (QWR 29.03.1943, E01).

⁴⁹ Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁵⁰ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U20 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 31.03.1943 zu einem kurzen Besuch von Käthe Schüddekopf bei Hans Scholl im Januar 1943⁵¹

f. 18^r [...]

Über die Besuche bei Hans Scholl ist mir noch folgen-
10 des bekannt: Bei Hans Scholl ist anfangs oder Mitte Januar
auch einmal ein Fräulein erschienen, die mir als Karin
S c h ü d d e k o p f vorgestellt wurde. Schüddekopf über-
brachte bei dieser Gelegenheit ein paar Bücher, die sie
Hans Scholl in seinem Zimmer übergab und sich dort mit ihm
15 allein etwa 8 Minuten aufhielt. Um diese Zeit war neben mir
nur noch Sophie Scholl in der Wohnung anwesend. Was die
beiden bei diesem Besuch besprochen haben, ist mir nicht be-
kannt. Ich weiss auch nicht, ob zwischen Schüddekopf und
Scholl ein engeres Freundschaftsverhältnis bestanden hat.
20 Sophie Scholl hat mir erzählt, dass sie Schüddekopf während
ihres gemeinsamen Studiums kennengelernt hätten und sie
im letzten Semester öfter mit ihr beisammen gewesen wären.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁵² (Vernehmer) und Gisela Schertling (Beschuldigte), das Protokoll führt wahrscheinlich Elfriede Maier.⁵³ Die Quelle entsteht am 31.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Beer ermittelt zum weiteren Umfeld der Täter. Aufgrund des häufigen Aufenthalts der Beschuldigten in der Wohnung Scholl und des Vernehmungsdrucks, der auf ihr lastet, kann er die Gewinnung wichtiger Erkenntnisse erwarten. · Schertling weiss um Gefährlichkeit ihrer Situation und sagt wohl wahrheitsgemäß aus, wobei zu Käthe Schüddekopf nichts Belastendes mitgeteilt wird. ▫ *Faktizität*: I (vgl. U21). ▫ *Relevanz*: I.

⁵¹ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 31.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 18 (QWR 31.03.1943, E01).

⁵² Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁵³ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U21 Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.04.1943 zu einem kurzen Besuch bei Hans Scholl im Januar 1943⁵⁴

f. 101^r[...]

Vorhalt:

5 Sie haben in Ihren bisherigen Vernehmungen wiederholt angegeben, dass Sie nie in der Wohnung von Scholl waren. Die weiteren Ermittlungen und Aussagen Anderer beweisen das Gegenteil. Warum haben Sie bis jetzt diese Tatsache verschwiegen?

Antwort:

10 Es ist mir im Laufe einer meiner letzten Vernehmungen eingefallen, dass ich doch in der Wohnung des Scholl war, habe jedoch dann wieder vergessen dies anzugeben. Es ist richtig, dass ich in der Wohnung der Geschwister Scholl in der Franz-Josef-Str. war. Ich war nur einmal in der Wohnung von Scholl und zwar etwa
15 Mitte Januar, jedenfalls war es einige Tage nach dem Vorfall anlässlich der Studentenkundgebung im Kongressaal des Deutschen Museums. Ich hatte seinerzeit ein Buch von der Sofie Scholl entlehnt, das ich zurückbrachte. Bei dieser Gelegenheit waren in der Wohnung Scholl anwesend, die Geschwister Hans und Sofie Scholl,
20 sowie Schertling. Ich hielt mich in der Wohnung der Scholls etwa 10 Minuten auf und bin mit Sofie Scholl und Schertling, die einen Konzertbesuch machten weggegangen. In der Wohnung Scholls sprachen wir über den Vorfall im Kongressaal des Deutschen Museums. Hans Scholl war nicht bei dieser Studentenkundgebung und ich als
25 Teilnehmerin habe ihm wunschgemäss den ganzen Vorfall erzählt. Eine politische Auseinandersetzung oder Erörterung fand bei diesem Zusammentreffen nicht statt. Ich kann mich noch entsinnen, dass Hans Scholl sich geäußert hat, dass er sich für solche kleine Sachen nicht hergegeben hätte. Damit meinte er das Verhalten der Studenten bei dieser Kundgebung. Weiter sagte Hans
30 Scholl, dem Sinne nach, dass man sich heute für eine grosse Sache bereithalten müsse. Damals habe ich nicht verstanden, was er damit sagen wollte, bin mir aber heute bewusst, dass er seine grosse Sache meinte. Mehr wurde weder über den Vorfall im Kongressaal, noch über Politik gesprochen. Allein habe ich Hans Scholl
35 weder in seiner Wohnung, noch sonst wo gesprochen. Ich trachtete allerdings mehrmals nach einer solchen Gelegenheit, um ihm wegen seines Verhaltens gegenüber der Lafrenz gewisse Vorhaltungen zu

f. 101^v

machen. Lafrenz war seinerzeit sehr gedrückt, weil sie sich von Hans Scholl abseits gestellt fühlte.

Vorhalt:

⁵⁴ Vernehmung von Katharina Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 01.04.1943, BAArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 101 (QWR 01.04.1943, E02).

Es ist durch andere Aussagen bewiesen, dass Sie öfters in der
5 Wohnung von Scholl und auch gelegentlich mit Scholl allein in
dessen Wohnung zusammen waren.

Antwort:

Diese Behauptung muss ich auf das entschiedenste zurückweisen,
d. h. ich muss in dieser Hinsicht nur berichtigen, dass ich
10 gelegentlich der Abholung eines Buches bei Scholl in der Wohnung
war. Dabei kam es aber weder zu einer politischen noch einer
sonstigen Unterhaltung.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Eduard Geith⁵⁵ als Vernehmer und Käthe Schüddekopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 01.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen:* Geith setzt die Beschuldigte unter Druck und macht in seinem Vorhalt f. 101^v Z. 4-6 aus dem aktenkundigen »einmal« (vgl. U20) ein »öfters«, wobei er mit der Wendung »allein zusammen sein« die Möglichkeit einer intimeren Beziehung andeutet. · Schüddekopf hat keine Kenntnisse über die Aussagen Dritter und kann den Bluff daher nicht durchschauen. Aber sie lässt sich nicht beeindrucken. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

⁵⁵ Zu Geith vgl. KASBERGER 2025, 189f, 213. 639.

U22 Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 01.04.1943 zu einem literarischen Abend mit Jean Rousset im Januar 1943⁵⁶

f. 102^r [...]

25

[...] Der zweite Abend, der sich ebenfalls nur auf literarisches Gebiet beschränkte und an dem Rousset teilgenommen hat, dürfte meiner Erinnerung nach etwa Mitte Januar 1943 gewesen sein. An diesem Abend waren auch die Geschwister Scholl anwesend. Über Politik wurde auch an diesem Abend nicht gesprochen. Der Grund warum ich Rousset zu den literarischen Abenden eingeladen habe, war der, weil ich wusste, dass auf Grund der bekannten nationalsozialistischen Einstellung des Rousset, politische Aussprachen, wie sie im Kreise Scholl üblich waren, bei Anwesenheit des Rousset unterblieben. Ich habe aber von meiner Absicht Rousset nicht in Kenntnis gesetzt, denn ich hätte bestimmt von ihm eine Absage bekommen. Wenn ich Rousset bisher nicht genannt habe, so habe ich dies nur deshalb getan, weil ich ganz bestimmt weiss, dass Rousset von den ganzen politischen Redereien im Kreise Scholl keine Ahnung hatte. Zu weiteren Zu-

f. 102^v

sammenkünften ist es nicht mehr gekommen. Von den ganzen Vorfällen hat Rousset bestimmt keine Ahnung, denn ich muss nochmals betonen, dass im Kreise Scholl bei Anwesenheit des Rousset nicht politisiert wurde.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith⁵⁷ als Vernehmer und Käthe Schüddekopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 01.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rollen, Perspektiven und Intentionen sowie Faktizität*: Ermittlung zum Täterumfeld und zutreffende Aussagen. ◦ *Relevanz*: I.

⁵⁶ Vernehmung von Katharina Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 01.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 101 (QWR 01.04.1943, E02).

⁵⁷ Zu Geith vgl. KASBERGER 2025, 189f, 213. 639.

U23 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zu Besuchen bei Carl Muth im Januar und Februar 1943⁵⁸

f. 29^v [...]

30 Mir ist weiter noch bekannt, dass Hans Scholl mit Profes-
sor M u t h ~~noch~~ gute Freundschaft verband. Ich habe ihn
von Scholl
aber weder in der Wohnung/noch im Atelier Eickemayr gesehen.
Er dürfte nur in seiner Wohnung in Solln von Hans Scholl
aufgesucht worden sein. Ich selbst war einmal mit Sophie und
35 einmal mit Hans dort. Hans Scholl liess mir gegenüber durch-
blicken, dass Muth schon irgend einmal politisch tätig ge-
wesen und Herausgeber einer stark katholischen Zeitschrift
bekannt sei. Ich selbst habe mich bei diesen Gelegenheiten
über seine politische Einstellung nicht näher orientieren
40 können, weil dieser sich nur mit seinen Werken beschäftigte

f. 30^r

30

und sonst sehr zurückhaltend war.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁵⁹ (Vernehmer), Gisela Schertling (Beschuldigte) und Elfriede Maier.⁶⁰ (Protokollantin). Die Quelle entsteht am 02.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: (Abschließende) Ermittlung zum Umfeld des »Kreises Scholl«. · Zutreffende Erteilung der gewünschten Auskünfte. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁵⁸ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 02.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 29f (QWR 02.04.1943, E01).

⁵⁹ Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁶⁰ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U24 Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei München am 02.04.1943 zu Besuchen von Christoph Probst bei den Geschwistern Scholl im Januar 1943⁶¹

f. 28^r [...]

15 Christoph P r o b s t habe ich nur an zwei Abenden
bei Scholl gesehen. Bei diesen Zusammenkünften wurde eben-
falls politisiert. Probst liess in seinen Äusserungen durch-
blicken, dass er sich eigentlich nicht so sehr als politi-
scher Mensch fühle. Ich sah aber, dass ihn Hans Scholl über-
20 zeugen konnte. Ich wüsste nicht was er noch mit Hans Scholl
zu tun hatte. Hans und Sophie Scholl konnten ihn gut leiden.
Sie sagten mir auch, dass sie während des Studiums sehr viel
beisammen gewesen wären.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind August Beer⁶² (Vernehmer), Gisela Schertling (Beschuldigte) und Elfriede Maier.⁶³ (Protokollantin). Die Quelle entsteht am 02.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Abschließende Ermittlung zum Umfeld des »Kreises Scholl«, hier zu dem bereits hingerichteten Christoph Probst. · Zutreffende Erteilung der gewünschten Auskünfte. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I, III.

⁶¹ Vernehmung von Gisela Schertling durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 02.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 28 (QWR 02.04.1943, E01).

⁶² Zu Beer vgl. KASBERGER 2025, 631.

⁶³ Zu Maier vgl. KASBERGER 2025, 651.

U25 Bericht von Traute Lafrenz zu einer Situation mit Sophie Scholl im Januar 1943⁶⁴

[...] Mit **Sofie** ging ich manchmal **Papier** und
Umschläge einkaufen. So **erinnere** ich **genau** an **einen** Tag
35 im Januar (es war ganz frühlingshaft warm 1943) als wir durch
die Ludwigsstrasse schlenderten und uns so recht der Sonne
und der Wärme freuten. An der Strasse stand ein Pferd und

4

Wagen, das Pferd schnob laut in die sonnige Luft hinein. "Ha,
Kerrle" sagte **Sophie** und klopfte ihm lachend auf den Hals - dann
stand sie mit der gleichen Einfachheit, dem gleichen frohen
Gesicht im nächsten Schreibwarenladen und verlangte Briefum-
5 schläge.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin verfasst die Quelle in Bremen und schließt ihren Bericht am 21.02.1947 ab. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Traute Lafrenz, auch nach der Auflösung der Liebesbeziehung mit Hans Scholl im Sommer 1942 mit den Geschwistern befreundet, berichtet von einer Einkaufssituation im Januar 1943. Dabei kann der erste Satz so (miss-)verstanden werden, als ob der beabsichtigte Einkauf von Papier und Umschlägen ein Eingeweihtsein der Zeitzeugin eingeschlossen habe. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

⁶⁴ Bericht von Traute Lafrenz vom 21.02.1946, IfZArch, ED 474, Bd. 289, 3f; mit ganz geringfügigen redaktionellen Änderungen abgedruckt in SCHOLL 1982, 172.

U26 Bericht nach Manfred Eickemeyer zu Begegnungen mit Hans Scholl im Januar 1943⁶⁵

[...] Eines
Nachts im Januar um 2 Uhr, erzählt Eickemeyer, sei Hans Scholl zu ihm
15 gekommen und habe ihn zu einem Spaziergang im Englischen Garten ab-
geholt. Erstaunt habe er Scholl später gefragt, ob er eigentlich nie schla-
fe. Scholl habe ihm geantwortet, Sophie und er hätten sich Spritzen gege-
ben, um wachbleiben zu können. Eickemeyer warnte ihn, wie er sagt, sie
sollten das bleiben lassen, das hätte doch Folgen, sie sollten nüchtern blei-
ben und einen klaren Kopf bewahren.⁷

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht aus 2. Hand. ▫ *Zustand*: Die Quelle liegt als Druck vor, schriftliche Notizen aus dem betreffenden Gespräch existieren vermutlich nicht mehr.⁶⁶ ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Christian Petry, er verschriftlicht eine Mitteilung von Manfred Eickemeyer vom 31.03.1967, vermutlich in München. ▫ *Rollen, Perspektiven und Intentionen*: Der Historiker gibt eine zeitgeschichtlich bedeutsame Information wieder, der Zeitzeuge berichtet aus eigenem Erleben. ▫ *Transparenz*: III. ▫ *Faktizität*: Zur zeitlichen Einordnung: Hans Scholl ist ab 4. Januar wieder in München, Manfred Eickemeyer reist am 12. Januar ab. Die Nacht vom 6. auf den 7. Januar verbringt Scholl mit seiner Freundin in der Franz-Joseph-Straße. Stellt man Plausibilitätsprobleme zurück,⁶⁷ so liegt hier eine bedeutsame Quelle vor, die ein Experimentieren mit psychoaktiven Substanzen unabhängig von den enormen Anstrengungen der Widerstandsaktionen⁶⁸ bezeugt, und zwar für Hans und Sophie Scholl.⁶⁹ ▫ *Relevanz*: I.

⁶⁵ Mündliche Mitteilung von Manfred Eickemeyer an Christian Petry am 31.03.1967, in: PETRY 1968, 94.

⁶⁶ D. Ed. hat intensive Nachforschungen zum wissenschaftlichen Nachlass von Christian Petry unternommen und musste zu der Einschätzung kommen, dass ein solcher nicht mehr existiert.

⁶⁷ Wie plausibel ist ein Spaziergang im Englischen Garten bei stockfinsterner Nacht (kriegsbedingte Verdunkelung, Neumond am 05.01.1943)? – Wie plausibel ist es, dass der offensichtlich selbst nachtaktive Manfred Eickemeyer bereits nach *einem* Erlebnis Hans Scholl diese generalisierende Frage (Z. 16f) stellt? – Wie plausibel ist es, dass Hans Scholl nicht nur seine eigene problematische Gewohnheit mitteilt, sondern ohne situative Notwendigkeit auch die Schwester einbezieht?

⁶⁸ Erst mit der Produktion von Flugblatt V Mitte Januar beginnt die extrem arbeitsintensive Phase des Widerstands.

⁶⁹ Es ist möglich, aber durchaus nicht sicher, dass ein Passus im Brief von Hans Scholl an Rose Nägele vom 05.01.1943 in diesem Zusammenhang zu sehen ist »Mich hat die Münchner Luft wieder mächtig angeregt, so sehr, daß ich heute die ganze Nacht wach im Bett gelegen bin. Aber ich liebe diese Übergangszeiten. Sie fördern den Geist, so schwer sie auch zu ertragen sind.« (QWR 05.02.1943, E01) Auf jeden Fall relevant ist die Aussage von Gisela Schertling zum 06.01.1943: »In diesem Zusammenhang muss ich aber auch erwähnen, dass mir Hans Scholl eine Morphiumspritze reichte; was er eigentlich damit bezwecken wollte, weiß ich nicht. Er sagte mir, dass er nur ausprobieren wollte, wie die Spritze auch wirken würde.« (QWR 06.01.1943, E02)

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ▫ Bild-Zeichenquelle (s/w) ▫ Tonfilmquelle (Farbe) ▫ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ▫ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ▫ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ▫ amtliches Fernschreiben ▫ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ▫ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ▫ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnjzja, Ukraine. ▫ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ▫ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁷⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁷⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Fürst-Ramdohr, Lilo: Freundschaften in der Weißen Rose, München 1995. [FÜRST-RAMDOHR 1995]

Hockerts, Hans Günter: Der Volksgerichtshof und die Weiße Rose – 80 Jahre danach. Eine Analyse der national-sozialistischen Terrorjustiz, ZfG 71 (2023) 2, 129-148. [HOCKERTS 2023a]

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Petry, Christian: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968. [PETRY 1968]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Zankel, Sönke: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell, Köln 2008. [ZANKEL 2008]

Personenverzeichnis

Beer, August	Hebberling, Eleonoe	Roosevelt, Franklin D.
Brugger, Adele	Hetzel, Walter	Rousset, Jean
Churchill, Winston	Hirzel, Hans	Schertling, Gisela
Dick, Christof	Hirzel, Susanne	Schmauß, Ludwig
Dohrn, Harald	Huber, Kurt	Schmidt, Elisabeth
Eickemeyer, Manfred	Kleeblatt, Katharina	Schmorell, Alexander
Furtwängler, Hubert	Mahler, Anton	Scholl, Hans
Geith, Eduard	Maier, Elfriede	Scholl, Sophie
Geyer, Wilhelm	Mohr, Robert	Schüddekopf, Käthe
Glöckler, Emilie	Muth, Carl	Schüle, Hildegard
Glöckler, Otto	Probst, Christoph	Seidl, Ferdinand
Goebel, Gertrud	Probst, Herta	Wertheimer, Elisabeth
Graf, Willi	Probst, Vincent	
Hahn, Tilly	Rechtsteiner, Anton	